

	<b>174. Vollversammlung am 11.11.2020</b>
<b>FSG</b>	<b><i>Konsumentenschutzfreundliche Regelungen für den Einsatz von algorithmusbasierten Entscheidungsprozessen</i></b>
<b>Antrag 27</b>	
<b>Annahme</b>	<b>Konsumentenschutz und Konsumentenpolitik</b>

Die AK hat sich anlässlich der Konsultation und späteren Präsentation des Weißbuches „Künstliche Intelligenz“ durch die EU-Kommission auf EU-Ebene mit ihren Forderungspapieren eingebracht und über Pressearbeit versucht, auch die Öffentlichkeit für die von Algorithmen ausgehenden Risiken zu sensibilisieren und auf den Regulierungsbedarf hinzuweisen.

Das Weißbuch wurde AK-seits als ein erster Schritt zu einer zeitgemäßen Regulierung dieses Bereiches begrüßt. Es bleibt aber, so lautete der AK-Befund, in Bezug auf Grundrechts- und Diskriminierungsschutz, Transparenz, Produktsicherheit bzw. -haftung, Kontrolle und Nachvollziehbarkeit von KI-Verfahren hinter den Erwartungen der KonsumentInnen zurück: KonsumentInnen wünschen sich Prävention statt bloßer Schadenersatzansprüche im Schadensfall. Benötigt werden Ge- bzw. Verbote, die den Schutz in allen Lebensbereichen, in denen der Einsatz von Algorithmen denkbar ist (Arbeitswelt, Bildung, Finanzdienstleistungen, Gesundheit, Nutzung von Internet und Internet of Things, Medien, öffentliche Sicherheit, Verkehr etc) gewährleisten. Zum Schutz der Menschenwürde und der Freiheitsrechte (Datenschutz, Privatsphäre, Informations- und Meinungsfreiheit) ist in allen Bereichen, in denen KonsumentInnen mit Algorithmen in Berührung kommen, vorbeugender Schutz durch strikte Regulierung, eine fachkundige Marktaufsicht und wirksame Vollzugsmaßnahmen nötig.

Im Rahmen der Begutachtung des Entwurfes zu einem Informationsfreiheitsgesetz machte die AK darauf aufmerksam, dass es unbedingt der Klarstellung bedarf, dass BürgerInnen bei Algorithmen, die von Behörden eingesetzt werden, auch Anspruch auf aussagekräftige Informationen zu den Daten, der Logik und den Folgen für den Einzelnen haben.